

Berufliche Bildung | 09.10.2026 | Nr. 334/26

Peer Knöfler: TOP 32: Wir wollen eine zukunftsste und verlässliche Absicherung der ÜLU

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,

die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung – kurz ÜLU – ist ein Rückgrat unserer dualen Ausbildung im Handwerk und in den Agrarberufen. Sie garantiert, dass auch kleine und spezialisierte Betriebe ihren Auszubildenden neueste Technologien und praxisnahes Wissen in entsprechender Breite vermitteln können. Damit tragen unsere überbetrieblichen Berufsbildungsstätten – kurz ÜBS – dazu bei, die Ausbildungsqualität und den Fachkräftenachwuchs in Schleswig-Holstein zu sichern.

Ein Dank geht an die Fraktion des SSW. Ihr Antrag greift ein Thema auf, das uns ebenfalls beschäftigt: Die steigenden Personal-, Material- und Energiekosten stellen die Träger der ÜLU vor erhebliche Herausforderungen. Dass die derzeitige Landesförderung noch auf Kalkulationen aus dem Jahr 2019 basiert, zeigt, dass es einen Handlungsbedarf gibt. Die letzte Anpassung der Fördergrundlage erfolgte 2022.

In der Zielsetzung sind wir uns also grundsätzlich einig: Wir wollen eine zukunftsste und verlässliche Absicherung der ÜLU. Wir müssen bei der Finanzierung aber auch zwischen den Aufgaben der Betriebe und der freiwilligen Unterstützung durch die öffentliche Hand unterscheiden.

Der Teufel steckt wie immer im Detail. Praxisnahe und tragfähige Lösungen sind gefragt:

Wir brauchen eine belastbare Datengrundlage. Eine pauschale Drittelteilung greift zu kurz, denn die bisherige Drittelfinanzierung beruht auf einer Vereinbarung ohne rechtlich bindenden Charakter. Bund und Land tragen mit freiwilligen Fördermitteln zur Finanzierung bei. Unabhängig davon bleibt das Problem der veralteten Datengrundlage. Wir würden es deshalb für sinnvoll halten, eine Überprüfung der tatsächlichen Durchführungskosten in den kommenden zwei Jahren vorzunehmen, damit die Förderung auf realen, aktuellen Zahlen aufbaut.

Wir müssen uns langfristige EU-Mittel sichern. Der Schlüssel für eine stabile Finanzierung liegt in der vorausschauenden Planung. Wir sollten uns deshalb dafür einsetzen, dass in der nächsten siebenjährigen EU-Förderperiode zweistellige

Millionenbeträge an zusätzlichen EU-Mitteln für die ÜLU zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Bedarfe sollten frühzeitig angemeldet werden. Das würde dabei helfen, inflationsbedingte Steigerungen abzufedern.

Synergien müssen genutzt und Eigenverantwortung gestärkt werden. Nach dem Berufsbildungsgesetz gehört die ÜLU zum betrieblichen Teil der dualen Ausbildung. Die Verantwortung liegt damit zunächst bei den Betrieben, die durch ihre Kammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften unterstützt werden. Auch die Planung und Weiterentwicklung der überbetrieblichen Infrastruktur liegt in der Verantwortung der zuständigen Träger. Das gilt auch für die notwendige Modernisierung der Werkstätten, die Digitalisierung und die Vermittlung neuer Technologien. Dass es hier innovative Ansätze gibt, zeigt die Handwerkskammer Flensburg mit ihrer ÜLU-Umlage. Zudem müssen wir die Kooperation zwischen ÜBS und beruflichen Schulen weiter vorantreiben, um Ressourcen optimal zu nutzen. Gerade im ländlichen Raum ist das von großer Bedeutung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir ziehen beim Grundanliegen wie bereits erwähnt an einem Strang. Da es bei den konkreten Stellschrauben der Finanzierung, den EU-Fördermitteln und der Einbindung der Kammern um komplexe Fragestellungen geht, sollte der Antrag zur weiteren Beratung in den Bildungsausschuss überwiesen werden. Dort können wir gemeinsam mit den Beteiligten – den Kammern, Trägern und der Landesregierung – die gemachten Vorschläge sorgfältig beraten und prüfen, welche Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten tatsächlich umsetzbar sind. Denn unser gemeinsames Ziel ist klar: Die Ausbildungsqualität zu sichern.